

# Sport- und Freizeitzentrum – Hallenentgeltanpassungen

## Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bezug nehmend auf die am 27.07.2017 erfolgten Gemeinderatsberatungen und -beschlußfassungen über die Hallenentgeltanpassung möchten wir hiermit gerne Folgendes mitteilen (Erstveröffentlichung im Amtsblatt vom 03.08.2017):

Die **Hallenentgelterhöhungen stehen in keinem Zusammenhang mit einer Haushaltskonsolidierung** und das wurde meinerseits im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 27.07.2017 auch so nicht gesagt und übermittelt. Eine Haushaltskonsolidierung ist dann gegeben, wenn eine Kosteneinsparung vorliegt. Das ist jedoch vorliegend überhaupt nicht der Fall, denn durch die Hallenentgelterhöhungen sollen lediglich vorrangig **Preissteigerungen** (nicht die weitaus umfassenderen Betriebskostensteigerungen) für z.B. Wasser, Strom und Heizung **gedeckt** werden.

Die Hallenentgeltordnung wurde seit Bestehen (01.04.2004) nicht mehr an die allgemeinen Preissteigerungen (nicht Kostensteigerungen) angepasst. Die im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.07.2017 erfolgte Beratung und Beschlußfassung über die Entgeltanpassung erbringt **lediglich einen Kostendeckungsgrad von ca. 17 %**. Im kommunalen Vergleich gehört die Gemeinde Walddorfhäslach trotz der beschlossenen Erhöhung immer noch zu den Gemeinden mit den niedrigsten Nutzungsentgelten. Für das Sport- und Freizeitzentrum erbringt die Gemeinde jährlich einen defizitären Deckungsbeitrag von einer halben Million Euro auf; maßgebender Bestandteil hiervon sind v.a. auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Hallen, im Besonderen die Ballspielhalle.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, daß die ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.07.2017 **beschlossene Erhöhung der Jugendförderung keinesfalls durch die Erhöhung der Hallenentgelte vollständig kompensiert wird**, was beispielhaft an zwei örtlich bestehenden Sportvereinen erläutert werden soll: Der TV Häslach und der SV Walddorf haben ca. 250 bis 350 Kinder- und Jugendmitglieder. Für das Jahr 2016 haben die Vereine jeweils ca. 3'700 bis 4'900 € Kinder- und Jugendförderung erhalten und für die entsprechende Kinder- und Jugendhallennutzung ca. 1'000 bis 2'100 € Hallenentgelt beglichen. Zukünftig erhalten die beiden Vereine jeweils ca. 5'000 bis 7'000 € Kinder- und Jugendförderung und werden für die entsprechende Hallennutzung ca. 1'500 bis 3'150 € begleichen.

Das Sport- und Freizeitzentrum wurde vor vier Jahrzehnten hergestellt – mit einer Gemeindehalle, zwei Sportplätzen und Leichtathletikanlagen ohne Rundlaufbahn. Eben aus diesem Grund hat sich in Walddorfhäslach die Sportart Fußball stärker als die Sportart Leichtathletik entwickeln können. Darüber hinaus unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde seit jeher die beiden Sportplätze und die Leichtathletikanlagen bislang kostenfrei und ab dem kommenden Jahr wird sich auch der SV Walddorf an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Sportplätze in vertretbarem Maße beteiligen.

Die neue Hallenentgeltsatzung sowie die Satzung über die Vereinsjugendförderung sind in dieser Amtsblattausgabe veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf einen Tagespressartikel ist abschließend noch anzumerken, daß die Verwaltung noch nie die Aussage getroffen hat, daß Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Betreiben ihrer Wahlsportart Leichtathletik doch einfach die benachbarten Sportstätten nutzen sollen.

Für weitere Fragen und Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit herzlichen Grüßen und einen erholsamen Urlaub wünschend

Ihre

Silke Höflinger, Bürgermeisterin

